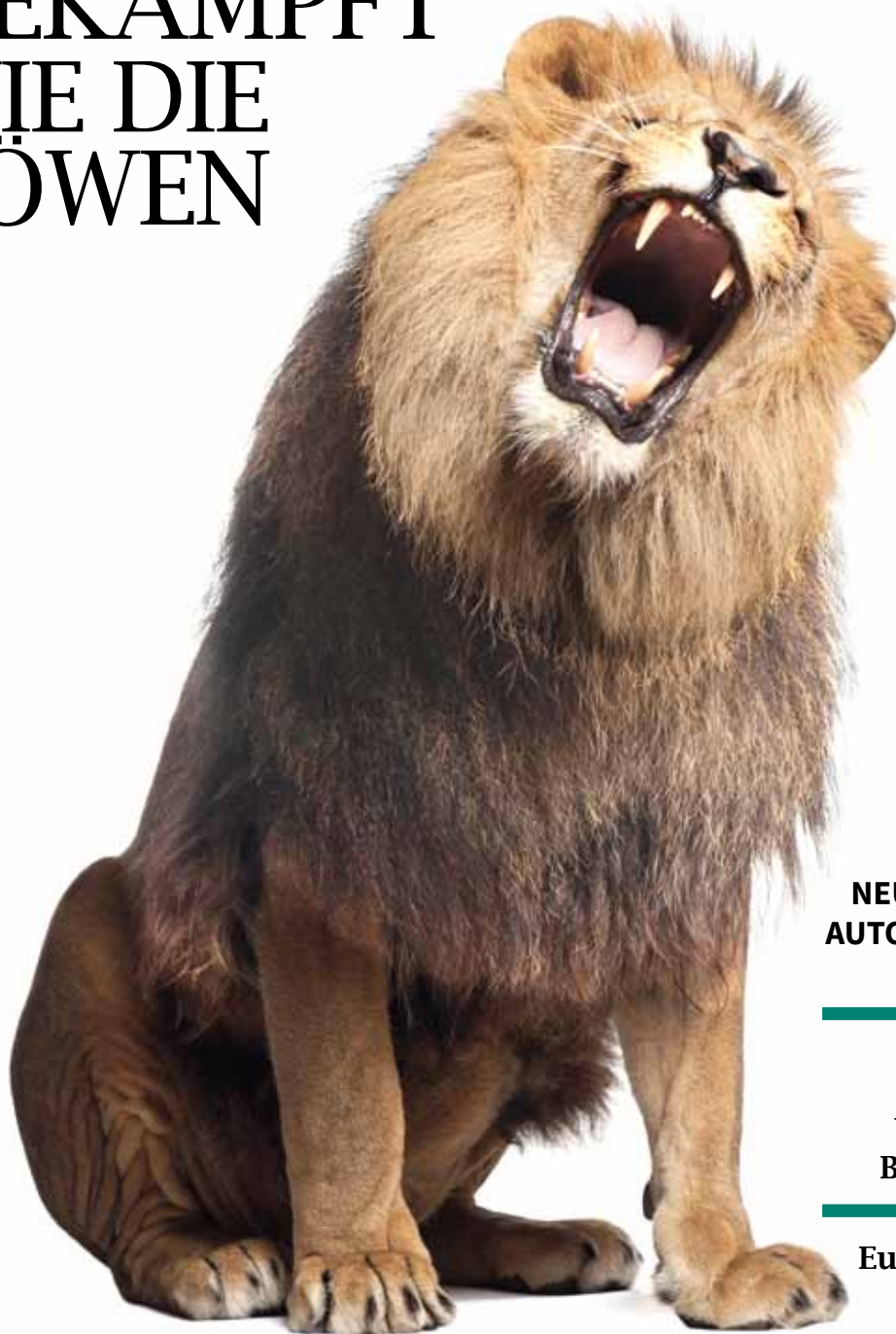


# GÖD

[www.goed-berufsschule.at](http://www.goed-berufsschule.at)

## GEKÄMPFT WIE DIE LÖWEN



**NEUERUNGEN IM  
AUTONOMIEPAKET  
2017**

**Kompetenz-  
orientierter  
Unterricht an  
Berufsschulen**

**EuroSkills 2016**



## VORWORT



*Liebe Kollegin! Lieber Kollege!*

Das Autonomiepaket 2017 ist in Begutachtung gegangen. Informationen dazu sind ab Seite 3 zu finden. Vier Monate lang haben wir – die ARGE LehrerInnen – mit dem Bildungsministerium verhandelt, die Wünsche der BS wurden erfüllt. Dank euch, liebe engagierte BerufsschullehrerInnen, ist die duale Ausbildung ein weltweites Vorzeigemodell, das laufend Änderungen ausgesetzt ist, da ihr täglich auf dem Prüfstand der Wirtschaft steht. Das BMB hat sich überzeugen lassen, dass ein so gut funktionierendes System nicht leichtfertig verändert werden muss. Die ARGE LehrerInnen hat zugestimmt, das Autonomiepaket in Begutachtung zu schicken und merkt an, dass damit nicht automatisch auch Zustimmung zum Paket verbunden ist. Ein paar ministerielle Aussagen zum Paket sind eher Marketing, als Inhalt: zum Beispiel die Aussage, dass Cluster freiwillig gebildet werden – ein „Ermöglichungspaket“, wie die Verantwortlichen behaupten. Für die Clusterbildung ist der Schulerhalter zuständig – im Fall von Bundeschulen ist das also das BMB. Fazit: Das BMB kann freiwillig ein Cluster bilden! Oder werfen wir einen Blick auf die Leiterbestellung – viele Länder hatten bisher ein Objektivierungsverfahren. Nun stellt sich der zukünftige Leiter einem Hearing durch eine Begutachtungskommission. Der Bildungsdirektor ist bei der Bestellung dann aber nicht an das Gutachten dieser Kommission gebunden. Der Bildungsdirektor ist ein weisungsgebundener Bundesbeamter! Hier verschwinden basisdemokratische Elemente, denn die LehrerInnen-Mitbestimmung ist somit Geschichte. In verschiedenen Ländern in und um Europa sehen wir demokratische Rechte verschwinden. Es macht mir Sorge, dass das nun auch in Österreich passieren könnte und zwar mit dem klingenden Namen „Autonomie“. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens fordert die ARGE LehrerInnen gemeinsame Schlussverhandlungen, damit sichergestellt ist, dass die Interessen ihrer „KundInnen“ gewahrt bleiben. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Eure

Judith Roth  
Vorsitzende der Gewerkschaft Berufsschule

*Liebe Kollegin! Lieber Kollege!*

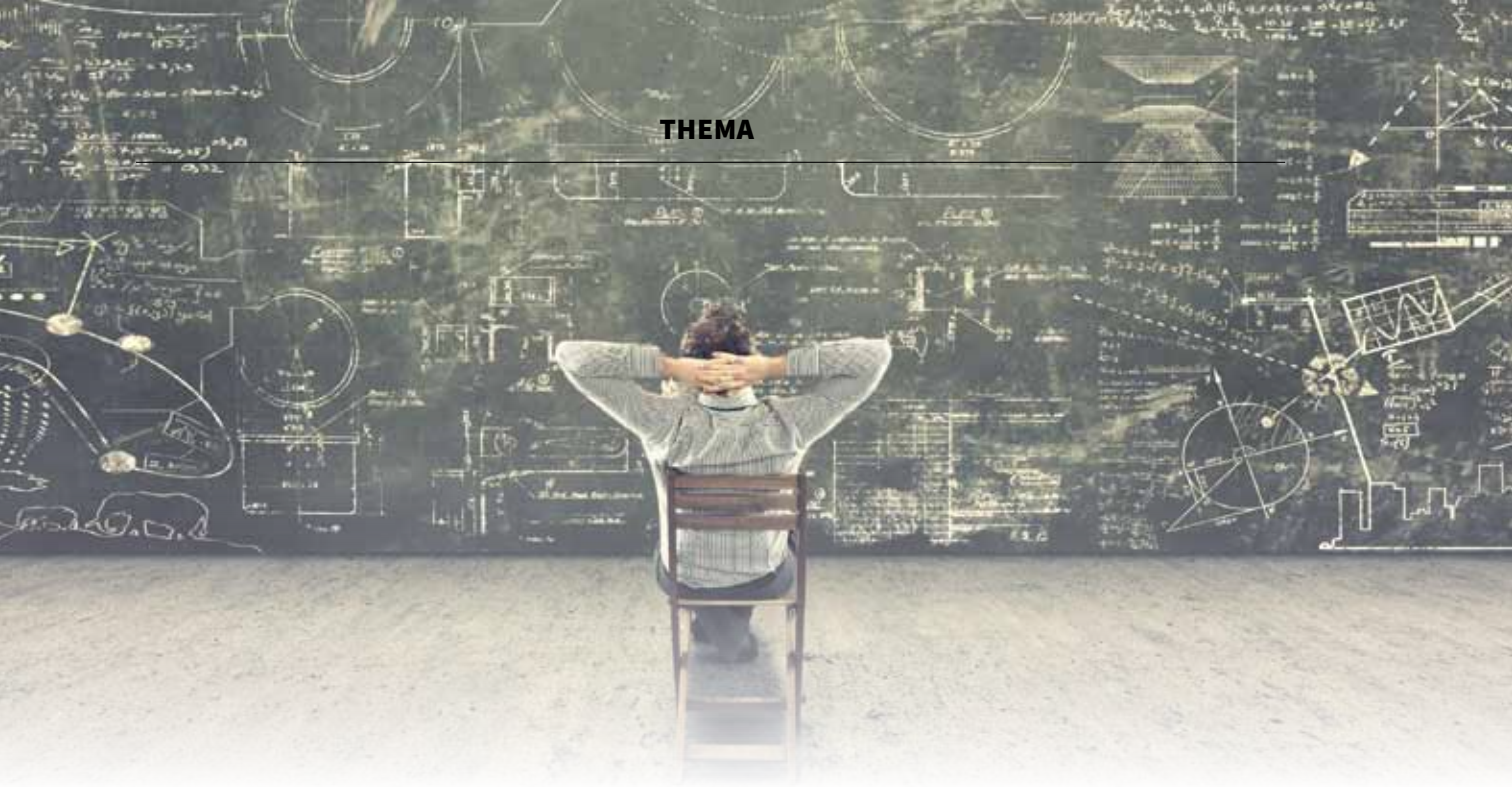
Schon seit 2005 bin ich als Vorsitzender-Stellvertreter in der Bundessektion Gewerkschaft Berufsschule tätig und habe mit deren Mitgliedern viele Herausforderungen bewältigt. Mit den jeweilsvorsitzführenden Personen der Gewerkschaft Berufsschule verhandelte ich alle gemeinsam beschlossenen Standpunkte der Bundesleitung mit den Regierungsverantwortlichen mit.

Als Krönung unserer gemeinsamen Leistungen sehe ich die Abwehr einer Schulclusterlösung im Berufsschulbereich. Unsere derzeitige Vorsitzende und ich konnten dazu gemeinsam unsere Vernetzungen im österreichischen Bildungswesen nützen und im Vorbereich wertschätzende, sachliche und fachlich kompetente Verhandlungen mit den jeweiligen Kontrahenten im Bildungsbereich führen. Noch während der großen Verhandlungsrunde wurde gemeinsam für einen clusterlosen Status im Berufsschulbereich gekämpft. Auf Grund unserer Argumente hat letztendlich Sektionschef Ing. Mag. Thaller vom BMB gegen eine Clusterlösung im Berufsschulbereich entschieden. Ohne die Vorgesprächen und strukturierten Vorarbeiten unserer Vorsitzenden und mir hätten wir nicht diese pädagogisch-organisatorische richtige Dienstrechtsentscheidung bekommen.

Es ist eine langjährige Tradition, dass wir in der Gewerkschaft Berufsschule, dank Zusammenhalt und überfraktioneller Vorgangsweisen, stets große Erfolge in der gewerkschaftlichen Arbeit erzielten. In Bildungsfragen bin ich langjähriger Mitstreiter in allen Verhandlungen mit VertreterInnen bzw. Führungspersonen des Bildungs- und Finanzministeriums und des Bundeskanzleramtes. Niemand kann unsere engagierte und dienstrechtlich verantwortungsbewusste Arbeit im Vorfeld abstreiten. Sollte dies jemand wagen, müsste diese Person mit uns stets mitverhandelt haben. Ohne umfangreiche und zeitintensive Vorarbeiten wären unsere großen Erfolge der letzten Jahre unmöglich gewesen. Als Beispiele dafür sind die Abgeltung ab der ersten Vertretungsstunde mit einem Fixbetrag, unser Sondervertrag, die Vermeidung zusätzlicher Unterrichtseinheiten ohne vollen Lohnausgleich, Lehrverpflichtungsverminderung, großzügige Anerkennung von Vordienstzeiten im Pädagogischen Dienst und die Zurückerobung der Zeiten für die Freistellung zum Studium auf der Pädagogischen Hochschule anzuführen.



Gerhard Herberger,  
Vorsitzende-Stellvertreter



# Autonomiepaket 2017

Verhandlungsstand 13. März 2017

**NACH 12 VERHANDLUNGSRUNDEN IST DAS  
AUTONOMIEPAKET BEREIT, IN BEGUTACHTUNG  
ZU GEHEN.**

Im Autonomiepaket sind neben verfassungsrechtlichen und strukturellen Änderungen auch Neuerungen in den Bereichen Klassen- und Gruppenbildung, Leiberauswahlverfahren, Mitbestimmung der Schulpartner uvm. vorgesehen. Ein Kernstück des Autonomiepakets ist die Clusterbildung – allerdings nicht sinnvoll für Berufsschulen. Es gibt ein paar Dinge, die Sie im Gesetzestext nicht lesen werden, weil wir gekämpft haben, wie die Löwen: Im Gesetzesentwurf war vorgesehen, dass Kustodiate beginnend ab Schuljahr 2020/21 an die LehrerInnen im neuen Dienstrecht wandern – das ist abgewendet! Ebenso die geplante Verpflichtung, schulautonome Tage für Konferenzen und Weiterbildungen nützen zu MÜSSEN. Hier ist nun die Zusammenfassung des geplanten Autonomiepakets.

VON  
JUDITH ROTH

FOTO: ALLVISIONN • ISTOCK • THINKSTOCK

## **DAS BEHÖRDENSTRUKTUR – ÄNDERUNG DER BUNDESVERFASSUNG:**

Für die Vollziehung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesen wird eine gemeinsame Behörde geschaffen – die Bildungsdirektion. Ihr obliegt die Vollziehung des Schulrechts, Qualitätssicherung, Schulaufsicht, Bildungscontrolling, Vollziehung des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes.

An der Spitze der Bildungsdirektion steht der/die BildungsdirektorIn. In Bundesangelegenheiten ist er/sie dem Bundesministerium unterstellt, in Landesangelegenheiten an die Weisungen der Landesregierung gebunden. Ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren hat der Bestellung als Bildungsdirektor/-direktorin voranzugehen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen von BundesministerIn und Landeshauptmann/-frau.

Die Bildungsdirektion gliedert sich in zwei Abteilungen.

1. Präsidialabteilung: Die Leitung obliegt einem rechtskundigen Verwaltungsbediensteten. Ihm/ihr obliegt die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen, sowie die Behandlung sämtlicher rechtlich zu bewertender Angelegenheiten.
2. Abteilung Pädagogischer Dienst: Die Leitung obliegt einem pädagogisch-fachkundigen Verwaltungsbediensteten. Aufgabe ist das Qualitätsmanagement und die Schulentwicklung, sowie die Mitarbeit



am Bildungscontrolling und bei der Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen.

Durch Landesgesetz kann auch ein Präsident/eine Präsidentin betraut werden. In diesem Fall ist der Bildungsdirektor an die Weisungen des Präsidenten gebunden und dieser wiederum dem Bundesministerium in Bundesangelegenheiten bzw. der Landesregierung in Landesangelegenheiten unterstellt.

Ab 1. Jänner 2018 soll diese Bestimmung gültig sein. Für die derzeitigen Lösungen gibt es Übergangsregelungen bis zur nächsten Landtagswahl des jeweiligen Bundeslandes. In weiterer Folge werden die bestehenden Landesschulräte und die Kollegien aufgelöst. An Stelle der Kollegien tritt der „ständige Beirat der Bildungsdirektion“. Allerdings ist dieser nicht mehr Entscheidungsorgan, sondern lediglich als Berater für die Bildungsdirektion zu verstehen.

Vom Bund bereitgestellte und betriebene IT-Verfahren für das Personalmanagement und die Besoldung sind zu verwenden.

### **KLASSEN / GRUPPEN / PERSONALRESSOURCEN – SCHULORGANISATIONSGESETZ**

Der Schulleiter oder die Schulleiterin legt aufgrund der zugeteilten Personalressourcen die Klassengrößen fest, sowie bei welcher Mindestanzahl ein Freigegegenstand, eine unverbindliche Übung, ein Förderunterricht zu führen ist. In Berufsschulen bestimmt er/sie außerdem unter welchen

Bedingungen leistungsdifferenzierter Unterricht zu erteilen ist und ab welcher Mindestanzahl Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse zu bilden sind. Zur Erreichung der Mindestzahl können auch SchülerInnen von verschiedenen Klassen zusammengefasst sein.

Obige Festlegungen sind dem Schulgemeinschaftsausschuss spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres zur Kenntnis zu bringen. Wenn der Schulgemeinschaftsausschuss mit der Festlegung nicht einverstanden ist, hat der Leiter/die Leiterin ein Einvernehmen anzustreben. Sollte das nicht gelingen, kann der Schulgemeinschaftsausschuss mit einer 2/3 Mehrheit den Vorschlag des Leiters der Bildungsdirektion zur Prüfung und Entscheidung vorlegen. Die Bildungsdirektion hat bis zum Ende des Unterrichtsjahres zu entscheiden.

Den einzelnen Stunden ist ein Kontingent an Lehrpersonenwochenstunden zur Verfügung zu stellen.

### **CLUSTERBILDUNG – PFLICHTSCHULERHALTUNGS-GRUNDGESETZ**

Öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen können zu Schulclustern zusammengefasst werden. Es soll höchstens acht Schulen mit einer Schülerzahl zwischen 200 und 2500 SchülerInnen umfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch unter 200 SchülerInnen eine Clusterbildung erfolgen. Theoretisch werden diese Cluster freiwillig gebildet (ausgehend von Schulerhalter, Direktion, Landesregierung oder Zentralausschuss). Unter bestimmten Voraussetzungen können sie aber auch von Amts wegen verordnet werden.

Für jedes Schulcluster ist ein meist freigestellter Clusterleiter zu bestellen, für jede zugeteilte Schule ein/e BereichsleiterIn mit nur einigen, wenigen Freistellungsstunden. Die durch diese Zuteilungen frei gewordenen Stunden werden in Verwaltungspersonal umgewandelt. Damit soll dem/der ClusterleiterIn Verwaltungspersonal zur Verfügung stehen. Das BMB betont hier immer wieder, dass es endlich geschafft wurde, Pädagoginnen und Pädagogen von Verwaltungstätigkeiten zu befreien. Rechtlich sind ClusterleiterInnen den DirektorInnen von Einzelschulen gleichgestellt. Für Berufsschulen ist eine Clusterbildung nicht vorgesehen, da dort üblicherweise ohnehin

mehrere Lehrberufe beschulen und de facto eine Art Cluster darstellen. Dadurch konnte die Gewerkschaft BerufsschullehrerInnen unsere Berufsschuldirektor-StellvertreterInnen erhalten. Gewinner dabei sind vor allem die LehrerInnen, da wir die gewohnte Qualität der Organisation erhalten konnten und LehrerInnen vor drohenden zusätzlichen Verwaltungsarbeiten bewahren konnten.

### **AUTONOME ZEITEINTEILUNG – SCHULZEITGESETZ**

An Berufsschulen kann der/die SchulleiterIn im Einvernehmen mit dem SGA den Samstag für einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen schulfrei erklären.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, zwei schulautonome Tage in Anspruch zu nehmen. Hier entscheidet nun auch der SGA – der/die LeiterIn hat dabei ein Stimmrecht.

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen kann die Dauer von Unterrichtsstunden mit mehr oder weniger als 50 Minuten festgelegt werden.

### **SCHULUNTERRICHTSGESETZ**

Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuss. Der/die LeiterIn überprüft das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen. Der Schulgemeinschaftsausschuss wird in Zukunft intensiver in die Mitgestaltung des Schullebens eingebunden sein.

### **NEUE LEITER/INNEN, NEUE LEHRER/INNEN: LANDESLEHRER-DIENSTRECHTSGESETZ, LANDES- DESVERTRAGSLEHRPERSONENGESETZ**

Der Besetzung einer freien Planstelle, soweit nicht eine Besetzung mit einer im Dienststand stehenden Lehrperson vorgenommen wird, ist durch ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren voranzugehen. Der Schulleiter/die Schulleiterin kann sich gegen eine Zuweisung einer Lehrperson aussprechen. Die Dienstbehörde kann jedoch beharren, allerdings nur mit Begründung.

Aus den für die Schule beworbenen Kandidaten kann der Schulleiter eine begründete Auswahl treffen. Bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses kann die Bildungsdirektion eine andere, begründete Zuweisung vornehmen.

Leitungsfunktionen (für Schulen mit mindestens zehn Vollbeschäftigungsäquivalente) sind öffentlich auszuschreiben. Ernennungserfordernisse sind: mind. fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, Führungs- und Managementkompetenzen, Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen und zusätzlich noch ein Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ oder ähnliches.

Die BewerberInnen haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Dieser Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen an: der/die BildungsdirektorIn, Schulaufsichtsorgan, VertreterIn des zuständigen Dienststellenausschusses, VertreterIn der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Beratende Mitglieder der Begutachtungskommission: PersonalberaterIn, Mitglied des Schulgemeinschaftsausschusses, VertreterIn des Schulerhalters, Gleichbehandlungsbeauftragte/r. Die Auswahl obliegt dem landesgesetzlich zuständigen Organ, dieses ist nicht an das Gutachten der Begutachtungskommission gebunden.

Die Ernennung ist für fünf Jahre wirksam, eine neuerliche Ernennung ist ohne Ausschreibungsverfahren möglich. Eine vorzeitige Abberufung ist möglich. Ein Hochschullehrgang ist zu absolvieren. ●

### **IMPRESSUM**

„www.goed-berufsschule.at“ ist die Zeitschrift der Bundesleitung der Gewerkschaft Berufsschule in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Redaktion: Werner Brenner (Leitung), Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Tel.: 01/534 54-451. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.

### **OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25**

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

# Kompetenzorientierter Unterricht an Berufsschulen

**DIE BERUFSSCHULE STELLT MIT IHREN KOMPETENZ- UND LERNERGESBNI-ORIENTIERTEN LEHRPLÄNEN EINE BESONDERHEIT DAR.**

**B**einahe jeden Tag wird eine neue Interpretation für kompetenzorientierten Unterricht in die Welt gesetzt, schelmisch werden schon Begriffe, wie „Inkompetenzkompensationskompetenz“ kreiert. Diese Fokussierung auf Begrifflichkeiten verwirrt und lenkt von der tatsächlichen Intension und den Chancen dieser Initiative ab.

Standards in der Berufsbildung stellen in transparenter Form die Lernergebnisse dar, welche sich nicht mehr am Input, sondern am Output orientieren. Nicht mehr „Wieviel und was haben wir durchgenommen?“, sondern „Welche Fähigkeiten und Einstellungen im Sinne von Kompetenzen wurden nachweislich erworben“, steht im Fokus. Diese Ergebnisse können auf nationaler und europäischer Ebene verglichen werden. Das dadurch notwendig gewordene Schreiben neuer kompetenz- und lernergebnisorientierter Lehrpläne ist eine große Chance für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, gewünschte Änderung inhaltlicher und organisatorischer Natur Realität werden zu lassen.

## EINE BESONDERHEIT

Die Berufsschulen stellen mit ihren kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrplänen, welche sich, im Gegensatz zu den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und BAKIP/BASOP, nicht auf Bildungsstandards, sondern auf Ausbildungsordnungen beziehen, eine Besonderheit dar.

Das „pädagogische Haus“ (online auf [www.bildungsstandards.berufsbildende-](http://www.bildungsstandards.berufsbildende-)

VON  
OSKAR REDHAMMER  
BED, BS LINZ 2,  
MITGLIED DER  
LANDESLEITUNG OÖ

schulen.at) gibt einen Überblick über den Aufbau der Berufsbildung in Österreich.

## SO FUNKTIONIERT ES

Die Ausbildungsordnungen für die verschiedenen Lehrberufe liegen in der Verantwortung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. An der Schnittstelle zu den Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, verantwortlich für die kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrpläne, ist der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) angesiedelt. Inhaltlich haben sich die Ausbildungsordnungen und die kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrpläne auf den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) respektive auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zu beziehen. Die Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) hat die qualitative Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Verwaltung zum Ziel.

Wird das letzte Berufsschuljahr positiv abgeschlossen, ersetzt dies den fachtheoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung, welche vor einer externen Prüfungskommission (Dienstnehmer- und Dienstgeberkurie) abzulegen ist. Bei dieser Überprüfung der Berufsqualifikationsstandards ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausbildung der Lehrlinge zu 80 Prozent in den Lehrbetrieben und zu 20 Prozent in den Berufsschulen erfolgt.

Im NQR ist für Hochschulabschlüsse nach dem Bologna Prozess das Niveau sechs bis acht geplant. Für Berufsschulen ist Niveau vier vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung wird diesbezüglich bis Ende 2018 erwartet.

FOTO: JUPITERIMAGES • THINKSTOCK

Fortsetzung folgt

# Wir sind wieder Europameister

**EUROSKILLS 2016: ÖSTERREICHISCHE LEHRLINGE HABEN WIEDER EINMAL ÖFFENTLICH UNTER BEWEIS GESTELLT, AUF WELCH HOHEM INTERNATIONALEN NIVEAU DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG IN ÖSTERREICH STEHT.**

Wie bereits 2014 glänzte das österreichische Team auch bei den diesjährigen Berufseuropameisterschaften EuroSkills im Dezember 2016 im schwedischen Göteborg. Rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 28 Nationen traten in insgesamt 35 Berufen im „Svenska Mässan – Swedish Exhibition & Congress Centre“ im Zentrum von Göteborg unweit des Liseberg Vergnügungsparks gegeneinander an.

## EIN ERFOLGREICHES TEAM

Für Österreich ging ein Team aus 35 jungen Fachkräften, darunter neun Damen, in 29 Einzel- bzw. Teamberufen an den Start und sicherte sich erneut den Europameistertitel. Die österreichische Mannschaft stellten ihre Fertigkeiten gekonnt unter Beweis und gewann so fünf Goldmedaillen, fünf Silbermedaillen und vier Bronze-medailen.

Lisa Janisch, Malerin, Fabian Gwiggner, Grafiker, Christoph Schrottenbaum, Restaurantservice, Markus Thurnes, Sanitär- und Heizungstechnik und Thomas Rudlstorfer, Steinmetz kehren von den europäischen Berufsmeisterschaften in Schweden mit einer Goldmedaille nach Österreich zurück. Silber geht an Matthias Moser, Elektrotechnik, Stefan Fuchs, Fliesenleger und Daniela Lengauer, Hotel-Rezeptionistin sowie Manuela Wechselberger, Köchin, Katharina Strasser und Gabriel Rauch, Landschaftsgärtnerinnen. Bronze holten Thomas Schwarzinger,



VON  
MARTINA JEINDL,  
VORSITZENDE  
LANDESLEITUNG STMK

Team Austria

Anlagenelektrik, Katrina Pichlmayer und Johannes Ladreiter, Entrepreneurship, Isabella Schierl und Eva-Maria Resch, Mode Technologie sowie Michael Kranawetter, Spengler.

Zudem gelang es dem österreichischen Team mit neun Diplomaten „Medallion for Excellence“ besonders ausgezeichnet zu werden: Verena Paar, Floristik, Sandra Wimmer, Friseurin, Sandro Zupan, CNC-Fräsen, Bernhard Simader, Kälteanlagen-technik, Kevin Rath, KFZ-Technik, Dominik Stauffer, Landmaschinentechnik, Oliver Pieber, Maurer, Hannes Scheba und Michael Steinbauer, Mechatronik sowie Markus Kieslinger, Schweißen.

Die Goldmedaillengewinnerin Lisa Janisch erreichte außerdem eine weitere Auszeichnung. Mit der höchsten Punktzahl aller TeilnehmerInnen konnte die Steirerin im Beruf Maler den Titel „Best of Europe“ erringen.

## BESTÄTIGUNG FÜR UNSERE BILDUNG

Die Erfolge in Göteborg sind eine Bestätigung für die Leistungsfähigkeit des österreichischen dualen Bildungssystems, der heimischen Ausbildungsbetriebe und der berufsbildenden Schulen in der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.

Im Namen der Bundesleitung gratulieren wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den großartigen Erfolgen. Ein besonderer Dank gilt unseren Berufsschullehrerinnen und -lehrern. Sie haben mit großem Engagement die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt und gefördert. ●



FOTO: WKÖ/SKILL SAUSTRIA



# INFO-ECKE

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Mitgliedern, die sich über eine bestimmte dienstrechtliche Angelegenheit informieren wollen. Sehr häufig ist die Beantwortung dieser Anfrage für mehrere KollegInnen interessant und so entstand die Idee, eine dauerhafte Rubrik „Info-Ecke“ in unsere Zeitung zu setzen. Wenn Sie Anfragen und Vorschläge dazu haben, senden Sie uns ein Email an: [judith.roth@goed.at](mailto:judith.roth@goed.at).

## Warum ist der Netto- bezug (trotz Währungs- zulage) im Juni gerin- ger, als der im März?

Der Unterschied hat nichts mit der Besoldungsreform zu tun. Der Grund liegt in der Besteuerung der Sonderzahlungen. Im § 67 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) findet sich die Regelung des Jahressechstels. Dies stellt bei der Einkommenssteuer in Österreich jene Grenze dar, worunter sonstige Bezüge (das sind zum Beispiel das 13. und 14. Monatsgehalt) nach Abzug eines Freibetrages in der Höhe von 620,- Euro begünstigt besteuert werden.

Seit 1. Jänner 2013 ist dieser begünstigte Steuertarif progressiv ausgestaltet.

### **AKTUELL BETRÄGT DER STEUER- TARIF (STAND 2016):**

- Null Prozent für die ersten 620 Euro,
- sechs Prozent für die nächsten 24.380 Euro,



VON  
MAG. BELINDA KALAB,  
VORSITZENDE  
ZA F. BS IN NÖ

FOTOS: COLOURES-PIC • FOTOLIA, ANDREJ\_K • THINKSTOCK

- 27 Prozent für die nächsten 25.000 Euro und
- 35,75 Prozent für die nächsten 33.333 Euro.

Zuvor galt für das Jahressechstel unter Berücksichtigung des Freibetrages von 620,- Euro ein einheitlicher Steuersatz von sechs Prozent.

Daher erhalten alle Kolleginnen und Kollegen beim „eineinhalbfachen Gehalt“ im März netto mehr als bei den drei folgenden Gehältern mit Sonderzahlung. ●



### **Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035305 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:  
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte  
hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort